



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Waffenplatz der SWISSINT bleibt bestehen

Heute wurde das neue Stationierungskonzept der Schweizer Armee bekannt gemacht. Dieses sieht vor, dass die Armee künftig auf einen Drittel der Immobilien verzichten muss. Auch für den Kanton Nidwalden ergeben sich Konsequenzen aus dem Stationierungskonzept.

Im Rahmen der finanz- und sicherheitspolitischen Vorgaben und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Armee muss das Stationierungskonzept angepasst werden. Nun liegt der entsprechende Entwurf vor.

- Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der kantonale Waffenplatz Stans/Oberdorf im bisherigen Umfang durch die SWISSINT genutzt wird und die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht in Frage gestellt sind. Die dritte Ausbaustufe der SWISSINT ist abgeschlossen und die modernisierte Infrastruktur in Betrieb.

- Der Militärflugplatz Buochs wird mittelfristig als „Sleeping Base“ aufgegeben. Gemäss Armasuisse soll die Aufhebung nach 2017 erfolgen. Sie hat nichts mit den zur Zeit laufenden Verhandlungen zwischen der Armasuisse und den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans betreffend den bereits zum Verkauf stehenden Flächen zu tun. Der Regierungsrat hat immer die Absicht geäussert, zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Nidwalden die Nutzung der Hauptpiste langfristig zu sichern.

Die Kantone können sich bis Ende Januar 2014 zum aktuellen Entwurf äussern. Danach wird das Konzept bereinigt und die definitive Fassung vom Bundesrat behandelt.

Link zum Stationierungskonzept der Armee:

http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/news/news_detail_51109.nsb.html

RÜCKFRAGEN

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 79 09, zwischen 16-17 Uhr erreichbar für Rückfragen.

Stans, 26. November 2013